

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 24.11.2022

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 27.10.2022

Der Gemeinderat hat ergänzende Benutzungsgebühren für den Gemeinschaftsraum im Feuerwehrgerätehaus Hayingen festgelegt.

TOP 2: Forstbetrieb Hayingen

Zunächst stellte sich Herr Ferdinand Neumann vor, der seit 01.06.2022 als Revierleiter in Hayingen tätig ist.

Das Kreisforstamt stellte die Rahmenbedingungen der Waldwirtschaft und hier insbesondere die Folgen des Klimawandels vor. Die extreme Trockenheit fördert den Borkenkäferbefall und die teilweise lokal heftigen Niederschläge, wie im vergangenen Sommer, werden mehr und mehr zur Normalität. Damit müssen sich auch der Wald und seine Bestände an das veränderte Klima anpassen. Nach und nach werden sich die Waldbestände stabilisieren und durch vermehrte Risikostreuung bei den Baumarten wird auch eine Resilienz erzeugt. Der Naturverjüngung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Anschaulich wurde der Wald als Kohlenstoffspeicher dargestellt und die Bedeutung des Wirtschaftswalds als wichtiger CO₂-Speicher betont. Bislang ist die Alb in unserem Bereich von Trockenschäden weitgehend verschont geblieben.

Als weitere Rahmenbedingung ist der Holzmarktpreis zu beachten. Der zunächst schlechte Fichten-Stammholz-Preis hat durch die verstärkte Nachfrage des amerikanischen Marktes stark angezogen und löste einen Preisanstieg aus. Beim Brennholz ist die diesjährige Nachfrage höher als der Forst Holz aufbereiten kann und in Folge ist der Preis auf 82 Euro/fm angestiegen. Das Augenmerk liegt auf der ordnungsgemäßen nachhaltigen Waldbewirtschaftung und aus diesem Grund werden alle Sortimente bedient.

Zum Haushaltsvollzug 2021 ist zunächst für alle Positionen anzumerken, dass die Werte mit der Pauschalsteuer in den Büchern stehen und somit der Vergleich mit dem Planwerk 2023 nicht sofort herzustellen ist. Im Vollzug wurden 7.116 fm eingeschlagen und somit das Plan-Soll von 6.300 fm deutlich überschritten. Dies liegt in den angestiegenen Holzpreisen und in der Durchführung von notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Straßen begründet. Die zufällige Nutzung betrug 18 % oder 1.260 fm. Bei den Kulturen wurden insgesamt 1.750 Pflanzen, überwiegend Fichten und Douglasien gepflanzt. Die Kultursicherung wurde auf 2,9 ha durchgeführt. Den Einzelschutz der Pflanzen erledigten die städtischen Waldarbeiter. Auffallend sind die hohen Aufwendungen bei der Verkehrssicherung. Hier erfolgte die Kontrolle der Naturdenkmäler entlang von Straßen durch Sachverständige und soweit notwendig die Aufarbeitung.

Im Ergebnis stellt sich der Vollzug des Jahres 2021 mit einem positiven Saldo von 56.229 Euro sehr erfreulich für den städtischen Haushalt dar und spiegelt die erfolgreiche Arbeit der Waldarbeiter, Revierleiter sowie des Forstamtes wieder.

Das Betriebsjahr 2022 weist zum jetzigen Zeitpunkt eine zufällige Nutzung von 26 % auf. Von den eingeplanten 6.350 fm stehen noch 800 fm zur Ernte an. Das Waldarbeiterteam hat im Oktober wieder mit der Holzernte begonnen. Die Kultursicherung wurde auf 4,6 ha getätigt und auch im Wirtschaftsjahr 2022 wurde der Einzelverbiss-Schutz durch die Waldarbeiter vorgenommen. Dies soll sich für das

Jahr 2023 ändern. Die Holzerlöse sind besser als bei der Planung prognostiziert, so dass auch der Jahresabschluss 2022 über der positiven Planzahl enden wird.

Der Nutzungs- und Kulturplan 2023 sieht einen Einschlag von 6.160 fm vor. Dabei sollen 75 % durch die städtischen Waldarbeiter und 25 % mit dem Vollernter geerntet werden. Kultursicherung soll auf 6,2 ha getätigt werden. Der chemische Einzelschutz ist bei 2.600 Pflanzen vorgesehen und ab dem Jahr 2023 – wie im Jagdpachtvertrag vereinbart – durch die Jagdpächter durchzuführen. Zaunbau ist mit 0,3 ha erforderlich. Die Schlagpflege wird auf 8,1 ha und die Jungbestandspflege auf 3 ha vorgesehen. Insgesamt wird im Ergebnishaushalt voraussichtlich ein Überschuss von rund 70.000 Euro erwirtschaftet. Im Investitionshaushalt werden drei digitale Notrufgeräte, ein hydraulischer Fällkeil und zwei Fällsägen mit einem Volumen von 7.500 Euro etatisiert. Auf Nachfrage führte das Forstamt aus, dass der chemische Einzelschutz Vergrämungsmittel sind, die öfters ausgebracht werden müssen, bis die Pflanze eine Höhe von ca. 1,3 m erreicht hat. Der Schutz ist i.d.R. 2-4 Monate haltbar und schützt die frischen Triebe.

Nach kurzer Fragerunde stimmte der Gemeinderat dem Haushaltsvollzug 2021 und der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 zu und hat den Zwischenbericht 2022 zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Änderung der Hundesteuersatzung

Die Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Steuern sind öffentlich-rechtliche Abgaben, denen keine bestimmte Leistung gegenübersteht. Die Hundesteuer zählt zu den Aufwandsteuern und wurde letztmals im Jahr 2011 angepasst. Mit dem Betrag von 78 Euro/Jahr hatte Hayingen den geringsten Steuersatz. Der Hundesteuer steht zwar keine direkte Leistung gegenüber, mit ihr wird aber trotzdem der Aufwand, der durch die Hunde im Gemeindegebiet entsteht, abgedeckt. Die Anschaffung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet mit jeweils rund 500 Euro pro Stück ist hierbei ein großer Kostenfaktor. Hinzu kommen laufende erhebliche Kosten für die Leerungen und Entsorgung der Hundetoiletteninhalte. Nach Erläuterung der Grundlagen und Darstellung der Steuersätze der Umlandgemeinden fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Hundesteuer ab dem Jahr 2023 für den Ersthund auf 120 Euro/Jahr zu erhöhen. Gleichzeitig plädierte der Gemeinderat für eine Überprüfung der Gebühren und Steuersätze in kürzeren Abständen, damit die Steuererhöhungen künftig moderater ausfallen.

TOP 4: LEADER Mittlere Alb 2023-2029

Über die mit EU-Mitteln geförderte LEADER-Region werden seit 2015 Projekte im ländlichen Raum der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Reutlingen und Sigmaringen umgesetzt. 2020 endete die aktuelle EU-Förderperiode, seitdem konnten mit der Übergangsverordnung weitere Projekte gefördert werden. Die Bewerbung zur Fortführung für die kommende Förderperiode 2021 bis 2027 (mit Nachbereitungsphase bis 2029) wurde beantragt. Der Anteil der Stadt Hayingen trägt zur Gesamtfinanzierung der LEADER-Geschäftsstelle bei.

1. Was ist LEADER?

LEADER („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für die „Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“ und

ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung ländlicher Räume. Die LEADER-Fördergelder in Baden-Württemberg werden über einen landesweiten Wettbewerb vergeben. Die Region „Mittlere Alb“ wurde Anfang 2015 als eine von 18 Regionen in das Programm aufgenommen. Charakteristisch für LEADER ist der Ansatz „von unten nach oben“. Die Idee dahinter ist, dass lokale und regionale Akteure aus privaten und öffentlichen Bereichen sich als sogenannte LEADER-Aktionsgruppe (LAG) zusammenschließen.

Die Region Mittlere Alb wurde am 07. Januar 2015 erstmals in das LEADER-Programm aufgenommen. Als Voraussetzung für die Förderung und die Umsetzung des erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) wurde am 25. März 2015 der Verein LEADER Mittlere Alb gegründet und im Anschluss daran eine LEADER-Geschäftsstelle aufgebaut.

Die operative Aufgabenerledigung übernimmt seitdem das hauptamtliche Regionalmanagement in der LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung (MV) und der Beirat. Der Vorstand leitet den Verein, er führt die Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Beirats. Die derzeit 63 Mitglieder bilden gemeinsam die Mitgliederversammlung, die über zentrale Entscheidungen im Verein beschließt. Der Beirat entscheidet auf Grundlage der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Eckpunkte (Handlungsfeldziele, Auswahlkriterien, Fördersätze), welche Projekte gefördert werden sollen.

Seit 2015 plant und initiiert das Regionalmanagement in Zusammenarbeit mit dem Verein sowie regionalen Akteuren alle notwendigen Prozesse, um die Öffentlichkeit über die LEADER-Geschäftsstelle und die Fördermöglichkeiten zu informieren sowie das Förderprogramm erfolgreich in der Region umzusetzen.

Der LAG wurden bis Ende 2020 rund 2,815 Mio. EUR EU-Mittel in Aussicht gestellt, davon max. 704.000 EUR für die Förderung des Regionalmanagements und ca. 2,111 Mio. EUR für die Projektförderung. Dazu kommen je nach Art des Projektes zusätzliche Landes- bzw. Bundesfördermittel.

Seit Januar 2020 steht der LAG zusätzlich zur bisherigen LEADER-Förderung das aus Bundes- und Landesfördermitteln gespeiste Regionalbudget zur Verfügung. Das Regionalbudget dient zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft. Der LAG wurden für die Jahre 2020, 2021 und 2022 jeweils 200.000 EUR Fördermittel, inklusive einem Eigenanteil von 10 %, in Aussicht gestellt. Die Fördermittel werden für Kleinprojekte mit einer Investitionssumme bis 20.000 EUR gewährt. Anders als beim LEADER-Förderverfahren wird die Umsetzung des Regionalbudgets – von der Antragstellung bis zur Mittelauszahlung und Projektprüfung – komplett vom Regionalmanagement abgewickelt.

2. LEADER Mittlere Alb erfolgreich umgesetzt

Von 2015 bis Juli 2022 wurden insgesamt 71 Projekte zur Förderung ausgewählt. 48 Projekte wurden bereits abgeschlossen, 21 befinden sich in Umsetzung und für 2 weitere wird derzeit die Bewilligung beantragt.

Damit konnten bisher etwa 5,24 Mio. EUR Projektfördermittel in die Region holen – davon rund 3,37 Mio. EUR EU-Mittel sowie etwa 1,70 Mio. EUR Landesmittel und 0,17 Mio. EUR Bundesmittel. Die Gesamtinvestitionssumme der LEADER-Projekte beläuft sich auf rund 16,46 Mio. EUR.

Das Regionalbudget stellt seit 2020 eine wichtige Ergänzung zum großen LEADER-Förderprogramm dar. Diese Kleinprojektförderung aus Bundes- und Landesmitteln bringt die Arbeit der LAG noch einmal stärker in die Fläche. Damit wurden bis einschließlich Juli 2022 - 70 Kleinprojekte mit rund 578.170 EUR Förderung zur Weiterentwicklung unserer LEADER-Region Mittlere Alb finanziell unterstützt. Die Gesamtinvestitionssumme der Regionalbudget-Projekte beläuft sich auf rund 914.300 EUR. Damit ist das neue Förderprogramm Regionalbudget gut in der LEADER-Region Mittlere Alb etabliert und unterstützt die Regionalentwicklung ebenso wie das LEADER-Förderprogramm. Projektbeispiele finden sich unter <https://leader-alb.de/#projekte>

Projekte der Stadt Hayingen:

- Fahrzeug „Essen auf Rädern“ (2021) *
- Umgestaltung Naturtheater (2017)

Projekte Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen:

- Interkommunales Entwicklungskonzept für den Gemeindeverwaltungsverband Zwiefalten-Hayingen (2016)
-

Private Projekte, Vereinsprojekte, Kirchliche Projekte in der Stadt Hayingen:

- Bücherei Ehestetten (2020) *
- MundART.Variété (2021)
- Laden Ehestetten –Gklokert und nicht gekleckert! (2021)
- Digital-Piano für Konzerte in der Wimsener Mühle (2022) *

Veranstaltungen, die mit LEADER gefördert waren und auch in Hayingen Halt gemacht haben

- Heimatkarawane (2019)

*) Regionalbudget

3. Wir wollen LEADER fortführen

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb hat sich im Oktober 2021 wieder auf den Weg gemacht und das bestehende Regionale Entwicklungskonzept (REK) in einem aufwändigen Bürgerbeteiligungsprozess - dem sog. PARTI*prozess - unter Federführung des Regionalmanagements und des Kreisamtes für nachhaltige Entwicklung beim Landratsamt Reutlingen für die aktuellen Herausforderungen weiterentwickelt.

Die Handlungsfelder für die kommenden Jahre sind:

1. Beteiligung und soziale Innovation
2. Nachhaltiges Leben und Wohnen
3. Sozial- und umweltgerechte Wirtschaft

Die Querschnittsziele sind:

- Klimaschutz, Klimaanpassung
- Beteiligung, Kooperation, Wissensaustausch
- Digitale Transformation, Digitalisierung
- Inklusion, Integration, Chancengleichheit

Das Thema Tourismus wird neu bei LEADER integriert und in enger Abstimmung mit dem Biosphärengebiet künftig ggf. auch mit EU-Mitteln unterstützt.

Die Stationen des Beteiligungsprozesses können hier nachvollzogen werden:

<https://parti.leader-alb.de/>

Das REK kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.kreis-reutlingen.de/LEADER-Mittlere-Alb-REK-2023>

Das LEADER-Aktionsgebiet Mittlere Alb vergrößert sich von 20 auf 25 Kommunen in 5 Landkreisen. Im Gebiet leben dann rund 132.000 Einwohner auf einer Fläche von rund 1.183 km². Es umfasst im Wesentlichen die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum und der Randzone zum Verdichtungsraum im Landkreis Reutlingen sowie acht angrenzende Kommunen in den Nachbarlandkreisen Alb-Donau-Kreis, Esslingen, Sigmaringen und Zollernalbkreis.

Der LAG treten neu bei: Dettingen/Erms, Beuren, Lenningen, Heroldstatt und Burladingen. Bad Urach und Lichtenstein sind künftig mit allen Ortsteilen Teil der Kulisse.

LEADER Mittlere Alb hat in der aktuellen Förderperiode viel erreicht und einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Region geleistet. Die Kommunen profitieren von den europäischen Geldern. Das lokale Engagement und die Orientierung am regionalen Bedarf konnten in dieser ersten Förderperiode erprobt und verstetigt werden. Alle Fördermittel konnten in Projekten gebunden werden. Auch das Regionalbudget wird so gut nachgefragt, dass nicht alle Projekte mit Fördermitteln bedient werden können.

4. Kosten und Finanzierung der Geschäftsstelle (2023 - 2029) sowie Eigenanteil Regionalbudget

Die in der vergangenen Förderperiode eingerichtete LEADER-Geschäftsstelle soll weitergeführt werden. Durch die im LEADER-Aktionsgebiet zentrale Lage in Münsingen ist eine gute Erreichbarkeit gewährleistet.

Für den Betrieb der Geschäftsstelle im Jahr 2023 sind 266.600 EUR vorgesehen. Die Personalkosten liegen bei 206.100 EUR, die Sachkosten bei 60.500 EUR. Die Finanzierung der Geschäftsstelle ist zu 60 % der förderfähigen Kosten mit LEADER-Fördermitteln vorgesehen. Die verbleibenden 40 % zusätzlich aller nicht förderfähigen Kosten werden durch eine Umlage vom Landkreis Reutlingen, den beteiligten Kommunen und durch Beiträge weiterer Mitglieder getragen. Die Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der weiteren Landkreise werden geprüft.

Vorschlag ist, dass sich die Kommunen mit 0,70 EUR/Einw. pro Jahr und ab 2027 mit 0,75 EUR/Einw. pro Jahr an der Finanzierung des Vereins LEADER Mittlere Alb beteiligen.

Für die Stadt Hayingen ergibt sich daraus ein Betrag von 1.547,70 EUR pro Jahr ab dem Jahr 2023 und 1.658,25 EUR ab dem Jahr 2027.

Im Jahr 2022 betrug der Kostenanteil von Hayingen 1.069,50 EUR.

Zusätzlich zu den Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle kommen Kosten zur Realisierung des Regionalbudgets hinzu, soweit dieses Programm in den Folgejahren ebenfalls fortgeführt wird.

Bei Umsetzung mit einem Jahresbudget von insgesamt 200.000 EUR ist ein Eigenanteil von 10 % (20.000 EUR) von der LEADER-Aktionsgruppe zu erbringen. Dieser Eigenanteil soll künftig differenziert nach Anzahl der Einwohner

auf die 25 Städte und Gemeinden verteilt werden und ist für sie damit zusätzlich zur Ko-Finanzierung der Geschäftsstelle zu erbringen. Bislang wurden diese Mittel aus der Rücklage des Vereins entnommen. Die Landkreise finanzieren den Eigenanteil nicht mit.

Vorschlag ist, dass sich die Kommunen mit 0,15 EUR/Einw. pro Jahr ab 2023 mit an der Finanzierung des Eigenanteils Regionalbudget beteiligen.

Für die Stadt Hayingen ergibt sich daraus ein Betrag von 331,65 EUR pro Jahr ab dem Jahr 2023.

5. Wie geht es weiter?

LEADER Mittlere Alb wurde am 7. Nov. 2022 als LAG bestätigt. Nun erfolgt zeitnah die Ausschreibung für das Regionalbudget 2023. Die nächste Mitgliederversammlung ist für Februar/März 2023 geplant. Hierbei sollen die Vereinsgremien neu besetzt werden. Die erste Auswahlrunde für LEADER-Projekte ist Mitte 2023 vorgesehen.

Der Gemeinderat begrüßt das erfolgreiche Programm von LEADER und beteiligt sich an den entstehenden Kosten in den Jahren bis 2029, um auch weiterhin Fördergelder für Hayingen generieren zu können.

TOP 5: Bestellung zur Standesbeamtin

Frau Carolin Arnold wird zum 01.12.2022 zur Standesbeamtin bestellt. Frau Arnold hat vor einem Jahr die Sachbearbeitung im Standesamt Hayingen übernommen. Nachdem sie die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich beendet hatte, wurde sie zum 01.05.2022 als Eheschließungsstandesbeamtin bestellt. Nun erfolgt nach 1jähriger Einarbeitungszeit die Bestellung zur Standesbeamtin, d.h. sie ist befähigt alle personenstandsrechtlichen Angelegenheiten zu vollziehen. Herzlichen Glückwunsch!

TOP 6: Verschiedenes

e:blättle App

Seit Jahren druckt der Fink-Verlag in Pfullingen das Amtsblatt der Stadt Hayingen. Nunmehr hat der Fink-Verlag mit seiner Firma metaprint24 die App e:blättle entwickelt. Mit dieser App kann der Nutzer digital auf das Amtsblatt zugreifen. Das kostenpflichtige Abo kann für 1 Monat, 6 Monate oder 12 Monate gebucht werden und gilt für max. 3 Endgeräte. Alternativ gibt es ein Familienabo für max. 6 Endgeräte. Neben dem amtlichen und redaktionellen Teil des Amtsblattes, der als pdf-Datei bereits auf der Homepage jeweils am darauffolgenden Montag abrufbar ist, wird das Amtsblatt mit diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Daneben gibt es eine Verknüpfung zur Homepage der Stadt und so kann schnell auf die Öffnungszeiten, Veranstaltungskalender, Satzungen etc. zugegriffen werden. Des Weiteren gibt es eine Rubrik für die Vereine, die über die App auch mit ihren Mitgliedern in Kontakt treten und z.B. auch Arbeitslisten oder Veranstaltungen koordinieren können. Die App gibt der Stadt die Möglichkeit mittels Push-Nachrichten sehr schnell zu agieren. Diese Funktion ist in Situationen wie sie bei Corona herrschten, sehr hilfreich, um schnell zu informieren. Die App-Erstellung und Implementierung der gemeindespezifischen Daten sowie das Hosting der App kostet einmalig 4.000 Euro zzgl. MwSt. Hosting- und Softwaregebühren entfallen, wenn im Jahr 2023 mehr als 212 digitale Abonnements abgeschlossen werden. Ansonsten betragen diese 700 Euro/Jahr. Der Gemeinderat

sieht einen Vorteil in der App und einen Schritt hin zur Digitalisierung und stimmte deshalb der e:blättle App für Hayingen zu. Selbstverständlich ist das Amtsblatt der Stadt Hayingen weiterhin wie gewohnt in Papierform erhältlich.

Sommerferienbetreuung

Entstanden durch den Lock-Down und damit verbundenen Fehlstunden der Erzieherinnen wurde das 1-wöchige Ferienprogramm ins Leben gerufen. Nunmehr herrscht wieder Normalbetrieb in den Einrichtungen und die Kindergärten konzentrieren sich auf den Kindergartenbetrieb. Dabei werden Personalausfälle und unbesetzte Stellen in den Teams aufgefangen. Der Betrieb beider Einrichtungen läuft auch bei Personalengpässen derzeit ohne Einschränkungen für die Eltern. Die Schließtage werden jeweils für die gesamte Einrichtung festgelegt. Aus diesem Grund ist es schwierig, wenn zum Kindergartenbeginn nicht das komplette Personal mit den Kindern beginnt, sondern versetzt, da die Zeit der Ferienbetreuung an den Sommerurlaub der Einrichtung angehängt wird. Die Erzieherinnen arbeiten sehr gut und gewährleisten ein vielseitiges Betreuungsangebot. Einer Überlastungssituation sollte auf jeden Fall entgegengewirkt werden. Insofern ist die Bitte nicht mehr in die Sommerferienbetreuung involviert zu sein, mehr als verständlich.

Das Angebot in den Sommerferien wird gut angenommen und die Resonanz seitens der Eltern ist überwiegend positiv. Die Ferienbetreuung wurde seitens der Verwaltung organisiert. Die Erzieherinnen haben die Woche geplant und vorbereitet, entsprechende Materialien besorgt etc... unterstützend waren weitere Kräfte und Praktikantinnen im Einsatz. Das Mittagessen wurde bei den Gastronomiebetrieben aus Hayingen geordert. Nach Abzug der Spenden und Teilnahmegebühren hatte die Stadt für die eine Woche Ferienbetreuung ein Defizit von gut 3.500 Euro zu tragen. In diesem Betrag sind Kosten für Hallennutzung, Reinigung, Hausmeister, Auf- und Abbau nicht enthalten. Sämtliche Wortmeldungen aus dem Gremium heraus, heben auf das gelungene Angebot ab und bringen zum Ausdruck wie gerne die Kinder das Angebot auch nutzen würden. Gleichwohl herrscht Einigkeit darüber, dass die Sommerferienbetreuung in dieser Ausgestaltung keine Kernaufgabe der Kindergärten ist. Die Verwaltung wurde aufgefordert, entsprechendes Personal zu suchen, um das Angebot, wenn möglich weiter aufrecht erhalten zu können. Dies ggf. unter modifizierten Bedingungen.

TOP 7: Mitteilungen/Anfragen

Ein Stadtrat fragte nach dem Stand beim Bauplatzverkauf im Baugebiet „Unter dem Rain-Mitte“ in Hayingen und dem Anteil von einheimischen/auswärtigen Interessenten. Es stehen 11 Plätze zum Verkauf und alle Personen, die sich um einen Bauplatz bemüht haben, wurden angeschrieben und konnten sich verbindlich bewerben. Verbindlich wurden 7 Plätze zurückgemeldet. Die Notarverträge werden voraussichtlich im Januar 2023 abgeschlossen und die dann noch verfügbaren Plätze an die neu hinzugekommenen Interessenten nach zeitlicher Reservierung veräußert.

Ein Stadtrat fragte nach, ob die Verwaltung neuere Erkenntnisse zu einer Nachfolge bei der Apotheke habe. Dies musste die Verwaltung verneinen.

TOP 8: Bausachen

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben in Münzdorf,

Gewann Hofäcker, Flst. 1184 zur Erweiterung des bestehenden Schweinestalls und Überdachung des bestehenden Auslauf-und Fressbereichs im vereinfachten Verfahren.